

G-Ch
Marthalen
1925



Chronik der Gemeinde Marthalen auf das

Jahr 1925.

Verfasst von Hans Keller, Lehrer.

Wer je es unternommen wird, die Geschichte unseres Dorfes zu schreiben, wird dem vergangenen Jahr einen besonderen Raum unter dem Kapitel: Bewirtschaftung des Bodens geben müssen. Am 1. Nov. hat nämlich die überaus große Güterbesitzerversammlung mit starkem Mehr beschlossen, auf das von dem Herren Kultur-Ingenieur Girsberger und Strickhofdirektor Dr. Hofmann erläuterte Projekt der Güterzusammenlegung einzutreten und es bis im Herbst 1928 durchzuführen. Es haben rund 350 Besitzer in unserem Gemeindebau einen Grundbesitz von ca. 700 Hektaren. Es stimmten nur 73 Besitzer mit 170 Hektaren Grundbesitz gegen die Zusammenlegung. $\frac{4}{5}$ aller Grundbesitzer mit $\frac{3}{4}$ des gesamten Grundeigentums sind also bereit, mit großen finanziellen Opfern ihre Gewerbe zu arrondieren. Die Gesamtausgaben für das Werk sind auf 550 000 Franken voranschlagt; durch Subventionen von Kanton und Bund reduziert sich der Anteil der Grundeigentümer auf 133 000 Franken, was auf die Lucharte 70.- Franken ausmacht. -

Sang, und klanglos ging so die alte Flureinteilung, die mehr als tausend Jahre lang unsere Vorfahren bald in Schweiß ihres Angesichts, bald in beschaulicher Gemütlichkeit gesehen hat, in die Vergangenheit hinunter. In meinem beigefügten Aufsatz: "Von Zehnten zu Marthalen" habe ich einiges aus ihrer Geschichte aufgerollt und in einem Vortrage über Besiedlung und Bewirtschaftung gedenke ich ihr ein weiteres Denkmal zu setzen. Er soll der nächsten Chronik angefügt werden. -

2.

Wenn ich die Tatsache, daß im Dezember dieses Jahres eine Bärenkälte von 20° unter Null und 10 Tage später fliegende Bienen von mir persönlich beobachtet wurden, sogleich an den Anfang stelle, so ist in diesem Kuriosum gleich ein Charakteristikum für die Witterungsverhältnisse dieses Jahres gegeben; denn so außerordentliche Gegensätze sind in unserer Gegend noch selten beobachtet worden. Waren die zwei ersten Monate des Jahres beinahe sommerlich warm, so folgte ein äußerst kalter März mit Morgentemperaturen von -6° ; dann ein durchaus warmer April und darauf Mai und Juni sehr heiß und trocken. Am 23. Mai und am 15. Juli gingen 2 so starke Hagelwetter über unsere Gemeinde, wie seit Menschengedenken nicht mehr. Nussgroße Steine zerhackten unbarbarisch die zarten Pflanzenteile und schaden viel. Der heißeste Tag war der 21. Juli, ich maß im Schatten 28° ; an der Sonne 32° . Sonst waren Juli, August und September vorwiegend regnerisch; der Sturmtog zog sich weit in den September hinein, was bei uns selten ist. Ein letztes heftiges Hagelwetter vom 14. September bestätigte, daß auch aller „bösen“ Dinge drei sind. Der Oktober war dann noch fast sommerlich warm und der November zählte als höchsten Quecksilberstand $+12^{\circ}$; als tiefsten -20° und brachte haufenweise Schnee, den ein kurz vor Weihnachten anhebender tagelanger Föhnsturm gierig wegfrass.

Im allgemeinen war 1925 ein gutes Jahr. Es gab besonders viel Heu; schönes Getreide und viel Kartoffeln (zu Fr. 9. - den Doppelkreuzer); in unserer Gegend auch viel Obst, das reifenden Absatz zu hohen Preisen fand. (bis 50 Rp. das Kilo.). Und doch will das Sammeln über die schlechten Zeiten nie verstummen. Wer vorurteilsfrei beobachtet, wird immer mehr inne, wie alle möglichen nachgeahmten Torheiten der

Mode, der Festseuche, der Sensationslust dem Volke viel Geld aus der Tasche jagen und so viele trotz der guten Jahre doch nicht vorwärts kommen. Dafs ja noch alles teuer ist und die Steuern stark drücken, spürt niemand besser, als der Angestellte, der, wie der Chronist aus eigener Erfahrung weifs, durchaus von der Hand in den Mund leben mufs. Versenungeachtet sollten wir im Vergleich zu der Not anderer Länder zufriedener und dankbarer sein. -

Erfreulich ist, wie neben der Oberflächlichkeit der einen doch wieder eine rechte Verinnerlichung bei anderen sich zeigt. Die Lesegesellschaft, eine „Gemeinnützige“ im Kleinen, steht in voller Blüte; die Haussammlungen für unsere Krankenpflege, für das Alter und für die Jugend finden doch immer wieder offene Türen und Herzen und so ist eben, wo viel Schatten auch viel Licht und umgekehrt. Eine freiwillige Sammlung für das Werk des Philanthropen Albert Schweitzer in Lambarene am Ogowe (Afrika) z. B. gab 175.- Fr. was doch gewifs schön ist. Der Chronist sprach in der Lesegesellschaft am 11. Januar über Marthaus Vergangenheit und hatte einen vollen Saal. Leben und Bewegung brachte auch die militärische Einquartierung anläßlich der Herbstmanöver der 5. Division von 6. - 10. Sept. die auch das Schulhaus in Beschlag legte; zur Freude aller Schulkinder und zum geringen Leide aller Schulmeister. Da der Stab der leichten Manöverdivision (Kommandant Oberst Zühlke) hier 3 Tage wächte, war ein ewig Kommen und Gehen von Meldesfahrern und Reitern, von Autos und Flugzeugen, und als gar im Schulhausplatz eine Radiostation errichtet wurde; oder ein Flug-Geschwader beim Schützensstand landete und wieder startete, da war des Staunens und Bewunderns kein Ende. Alt und Jung, Mann-

4.
leui und Weiblein pilgerte hinaus, um die Wunder-
dinge zu sehen und etliche Veteranen von 1870 dünk-
ten sich weisere Strategen, als der General, samt sei-
nem Stabchef. -

Von Schule und Kirche, vom politischen
und Vereinsleben weiß der Chronist diesmal nichts
neuenwertes zu berichten. In der Erscheinungen-
flucht tritt eben nur das Abnormale hervor, der ge-
wöhnliche Alltag eines Bauerndorfes verläuft ja
durchaus ruhig. -

Zum Schlusse sei noch derer gedacht, die
dies Jahr das Zeitliche mit dem Ewigen vertausch-
ten. Es wurden beerdigt am:

11. Jan. Jak. Möckli-Hofmann im Zinggen, aet.
62 Jahr. litt schon
viele Jahre an der Gicht.

28. Febr. Joh. Sägeli-Spaliinger auf Leberu, aet.
67 Jahr, starb an
Schlagfluss.

21. Mai.
Auffahrt.) Witwe Luise Toggelbinger-Möckli im Tie-
fenwegen, aet. 74 Jahr;
starb an Herrschwäche.

5. Juni Witwe Elis. Eigenheer-Schlatter, aet. 70 J.
starb an Schlagfluss.

30. Juni Jak. Spaliinger, Bäcker, Edwards, aet. 43 J.
starb in der Pflegeanstalt
Rheinau an Vereiterung.

10. Juli Ulrich Häusli-Spaliinger, gebürtig von
Altikon, aet. 73 Jahr, starb
an Altersschwäche.

13. Aug. Frau Magdal. Spaliinger-Sägeli im Rössli,
die älteste Bürgerin der Gemein-
de, starb an Blutvergiftung.
aet. 85 Jahr.

Major Hans Georg Wipf von Marthalen. (1760—1836)

Ein Lebensbild aus den Tagen der Helvetik.
(Von H. Keller, Lehrer.)

Der Mann, dessen Andenken die folgenden Worte gewidmet sein sollen, war eine zeitlang eine so markante Persönlichkeit des zürcherischen Weinlandes, daß er auch ein allgemeines Interesse durchaus verdient. Wenn ich es versuche, im folgenden sein Lebensbild einer Generation zu zeichnen, die die Früchte der damaligen politischen Umwälzung in unserer Heimat nun genießen kann, so verhehle ich mir keineswegs die Mängel dieser Arbeit. Drohte einesteils der Stoff ins Unendliche sich zu verlieren, so flossen gerade für die wichtigsten Ereignisse seines Lebens die Quellen nur spärlich. Bereits besitzen wir aus der Feder namhafter Historiker kurze Lebensabrisse über Wipf, ich hoffe aber durch Verwertung nicht nur dieser Arbeiten, sondern auch mehrerer bis jetzt nicht erwähnten Begebenheiten den vielgeehrten und vielgeschmähten Mann noch etwas eingehender würdigen zu können.

* * *

Geboren am 7. Dezember 1760 im „Hirschen“ zu Marthalen, jenem weitbekannten geriegelten Wahrzeichen Marthalens, trat Wipf gerade um jene Zeit ins beste Mannesalter, da von Frankreich her der Ruf nach den Menschenrechten, nach Freiheit und Gleichheit die morsche alte Eidgenossenschaft erschütterte und schließlich dem väterlich-aristokratischen Regiment ein Ende machte. Für ihn brachte diese Zeit mehrere verwickelte Situationen, aus denen er sich meist mit der nötigen Klugheit, nicht immer aber auf charakterfesteste Art herausrettete und das hat ihm denn auch auf der einen Seite Anerkennung, auf der andern aber bitteren Spott, der sich im „Majorenlied“, das noch viele ältere Leute kennen, Luft machte, ja heftige Feindschaft eingetragen.

Wipf ergriff die militärische Laufbahn und war ein so tüchtiger Soldat, daß er in kurzer Zeit zum Hauptmann der zürcherischen Miliztruppen vorrückte. Höher zu steigen hinderte ihn keineswegs seine Befähigung, sondern seine Abkunft. Als Landbürger und Untertan der Stadt war es ihm verunmöglich, Stabsoffizier zu werden. Als Adjutant des Quartiermeisters (Militärbezirks) Trüllikon vertraute ihm jedoch die Regierung die Besorgung aller Geschäfte, die notwendig waren, das Militärwesen in gutem Zustand zu erhalten. Und 1784, erst 24-jährig, ernannte sie ihn zum Untervogt des äußeren Amtes der Grafschaft Kyburg und damit zum höchsten Amt, das ein Landbürger erreichen konnte. Mit nicht geringem Stolz trug er den blau-weißen Amtsmantel. Wenigstens gab dieser „Mantel von zwei Farben“ seinen Gegnern auf die Nerven.

Im Jahre 1786 vermählte sich Wipf mit Magdalena Müller aus Thayngen, verwitwete Hablützel aus Trüllikon. Sie brachte aus ihrer ersten Ehe ein Söhnchen mit, Hans Kaspar Hablützel, spottweise der „rote Hablützel“ genannt.

Im Frühjahr 1792 brach zwischen Frankreich auf der einen und Oesterreich und Preußen auf der andern Seite der erste Koalitionskrieg aus. Er nötigte die Schweiz zum Schutze ihrer Westgrenze. Für Basel waren alle Orte zum Zuzug verpflichtet, für Genf, das nur mit Zürich und Bern verbündet war, nur diese letztern Orte. Wipf meldete sich sofort freiwillig und zog mit der Kompagnie von Oberst

Gescher von Berg nach Basel. Nach der Entlassung der dortigen Truppen kam Wipf acht Tage heim, um die aufgelaufenen Amtsgeschäfte zu besorgen und zog dann mit dem zürcherischen Kontingent zum Schutze Genfs, das von Frankreich annektiert zu werden drohte, in die Westschweiz ab. Der Oberkommandierende, der Jäger-Oberstleutnant Salomon Landolt, der allbekannte Landvogt von Greifensee, ernannte Wipf zu seinem Adjutanten. Das 650 Mann starke Aufgebot erreichte Genf am 11. Oktober 1792 und verließ es am 30. November wieder.

Die beiden Stände Zürich und Bern ließen ihre Interessen in Genf auch durch diplomatische Vertreter, die aber erst später ankamen, wahren. Bei der Ankunft des zürcherischen Vertreters, J. J. Pestalozzi, wäre Salomon Landolt ohne die Hilfe seines Adjutanten Wipf ums Leben gekommen. Es war nachts 11 Uhr, als Pestalozzi ankam. Salomon Landolt ging ihm mit seinem Adjutanten und dem Junker Meiß dem See entlang entgegen. In der Dunkelheit tappte Landolt ins Wasser, an einer Stelle von beträchtlicher Tiefe. Rasch entschlossen sprang Wipf ihm nach und konnte ihn am Mantel glücklich herausziehen. Zeit seines Lebens hat Landolt dies Wipf hoch angerechnet.

Der Stäfner Handel von 1795, jenes erste Aufblühen der Revolution auf Zürcherboden, jenes letzte, frampfhafteste Anflämmern der Aristokraten an das väterliche Erbe, brachte auch in Wipfens Leben einen Wendepunkt. Kaum erfuhr er von den ausgebrochenen Unruhen, ließ er sofort ohne Befehl von oben, auf eigene Verantwortung im Quartier Trüllikon mobilisieren und marschierte mit einer ansehnlichen Streitmacht von Kavallerie, Artillerie und Fußvolk seiner Regierung zu Hülfe. Die Gemeinderrechnung Marthalen dieses Jahres verzeichnet: „Den beiden Tambouren Wipf und Spalinger für Tagwacht zu schlagen wägen dem Fäldzug auf Stäffen 50 Kreuzer.“ Bis Winterthur rückte das Kontingent vor, wo Wipf den Befehl erhielt, mit seinen Truppen sich der Exekutionarmee des Generals Steiner anzuschließen. Mit dem Befehl langte auch die Ernennung zum Major an; eine unerhörte Ehre für einen Landmann. Mit dem zweiten Bataillon zog Wipf in Stäfa ein und wurde dort der Leiter der behördlicherseits angeordneten Exekutionen und erhielt zum Dank für seine Dienstbereitschaft das Bürgerrecht der Stadt Zürich. Für damals wiederum eine ungeheure Ehrung; war doch seit 1723 niemand mehr in das städtische Bürgerrecht aufgenommen worden. Zu sehr hütete die regierende Bürgerschaft ihre Vorrechte, ängstlich darauf bedacht, mit niemandem teilen zu müssen.

So war nun der ehemalige Untertan mit einem Male selbst Mitglied der regierenden Klasse. Daß man auf dem Lande mit scheelen Augen auf ihn sah, ist begreiflich, man fürchtete eben, daß der Stadtbürger nun eher den Vorteil der Stadt, als den Nutzen des Landvolkes fördern werde. Leider hat es zu allen Zeiten gegeben und daß der Leiter von Verhaftungen, Hausdurchsuchungen, Zwangsentlegungen und -Einquartierungen sich nicht großer Beliebtheit erfreuen werde, ist mehr als verständlich. Leute, die unter seinem eigenen Kommando gestanden, machten ihm nachher den Vorwurf härtester Grausamkeit, andere verdächtigten ihn des geheimen Einverständnisses mit den Revolutionären am See. Als Wipf beim nächtlichen Rückzug seiner Truppen zwischen Baffersdorf und Winterthur vor seinem Bataillon herritt, fielen aus der Scharfschützen-Spizenkompagnie vier Schüsse auf ihn, die aber ihr Ziel verfehlten. Trotz sofortiger eifrigster Untersuchung brachte Wipf die Namen der Missetäter nie heraus. Daß sein Ansehen aber gelitten, brauchte ihm

niemand zu sagen. Von einer weiteren Verschwörung gegen sein Leben erhielt er noch rechtzeitig Kunde, um die nötigen Gegenmaßregeln zu treffen. Daß auch in seiner Heimatgemeinde die Stäfner Geschichten bekannt wurden, dafür sorgten Wipfens Gegner zur Genüge. „Es soll bleiben nicht verschwiegen, dann es thut noch ziemlich weh, was er schon in Stäfa trieben, an dem schönen Zürichsee . . .“ singt das erwähnte Majoren-Lied. Und weiter „Und für alle diese Thaten sagt man ihm getreuer Knecht; Zürich thäte sich beraten und schenkt ihm das Bürgerrecht . . .“

Bei der Regierung stand Wipf aber noch in vollem Ansehen. Erzherzog Karl hatte 1796 bei Amberg die Armee des Generals Jourdan geschlagen und wandte sich nun gegen die unter General Moreau stehende französische Armee, die ihr General in glänzendem Rückzug durch den Schwarzwald rettete. Damit rückte der Kriegsschauplatz wieder in unmittelbarer Nähe der Schweiz, was einer stärkeren Bewachung der Nordgrenze rief. Wipf zog auch wieder aus, erst als Kommandant im damals noch zürcherischen Stein a. Rh., später befehligte er im Abschnitt Feuerthalen. Ehren- und dankesvoll war der Abschied bei der Entlassung.

Das Jahr 1798 brachte der ganzen Schweiz den Umsturz. Aufgewiegelt durch gleisnerische Versprechungen und Drohungen des französischen Gesandten Mengaud und seiner Sendlinge schrie das Landvolk mit Ungestim nach Freiheit und Gleichheit. Man stellte Freiheitsbäume auf und umtanzte sie, wie einst Israel das goldene Kalb. Wie das Auserauß den gedruckten Aufbruch Mengauds, die Tyrannen zu beseitigen, aufnahm, schildert Wipf selbst in seiner 1803 verfaßten Verteidigungsschrift überaus anschaulich:

... „nach Vorweisung der gedruckten Note, unterzeichnet von dem französischen Geschäftsträger Mengaud, worin dem Landvolk in der Schweiz goldene Berge verheißen waren, sofern es der Freiheit und Gleichheit huldigen würde, war im äußern Amt eine fast allgemeine Freude. Die Gemeinde Marthalen versammelte sich. Nun hieß es: „Hinweg mit den Zeichen, die der Bogt zur Ehre seiner Herren getragen; wir wollen keinen Bogt mehr. Weg mit dem Manne, dem wir letztes Jahr unsern eigenen Wein zu Händen seiner gnädigen Herren haben verzollen müssen! Das ist die Freiheit, die sie uns bei Anlaß der Stäfnergeschichte verheißen haben! Wir wollen Freiheit und Gleichheit, die uns unsere Vorfäter erworben, aber die uns von Bögten und andern wieder gestohlen ward! Heil dem Mengaud! Heil den Franzosen, die uns wieder zur Freiheit verhelfen wollen — Gott segne die Braven! Er lohne ihnen ihr gutes Werk! Sie wollen nichts, als sich selbst glücklich machen und alle ihre Mitmenschen. Hinweg mit den Ketten der Tyrannen! Freiheit, Gleichheit und vivat die Franzosen, war jetzt das Lösungswort in allen Partikular- und Wirtshäusern und ertönte in allen Orten, besonders, wo Wipf sich blicken ließ.“

Wipf war nun in einer gefährlichen Zwischmühle. Einerseits hatte er als höchster Beamter des Bezirkes der Regierung den Treueid geschworen; andererseits forderte das Volk mit Ungestüm seine Abdankung als Untervogt, und was das Merkwürdigste ist, seinen Uebertritt zur Revolutionspartei. Es wollte eben dieses Führers sicher sein. Was tun? Wipf beschloß, zunächst eine Deputation in die Seegemeinden und nach Zürich zu senden, um sich zu erkundigen, wie man sich verhalten solle. Die Abgeordneten brachten nach Wipf folgenden Bescheid: „daß man am Zürichsee vor Freude beinahe sterbe, daß des Jubelns und Tanzens und Freiheitsgeschreis kein Ende sei; auch in Zürich selbst sei bei einem Teil gutdenkender Bürger eine entzückende Freude über Mengauds generöses Anerbieten. Hiesigen Ortes teilte man mit den Glücklichen am Zürichsee die Freude und fühlte sich selbst im Vorgeschnack künftiger Herrlichkeit unaussprechlich selig. . . . daß die Lage paradiesisch sei, ließ sich niemand mehr ausreden.“

Langsam träumte sich Wipf, zur Revolution überzugehen und erwog den Gedanken, über die Grenze zu fliehen, doch hielt ihn die Sorge um Weib und Kind, Hab und Gut immer wieder zurück; es erschreckten ihn aber Drohungen wie: „Es werde ihm nun der verdiente Lohn für das, was er an den braven Bewohnern zu Stäfa ausgeübt hätte“, oder, man wolle ihn ermorden und sein Eigentum der Plünderung preisgeben“, ernstlich. Er hatte auch Grund zu Befürchtun-

gen, lagen doch in seinem Keller an die 300 Saum Wein, „nach denen die Herren Revolutionärs mehr noch, als nach der Freiheit gelüfteten.“ Fingierte Briefe seiner Freunde, worin diese bestätigten, den Wein gekauft zu haben, gestatteten Wipf, das edle Maß abzuführen und in Sicherheit zu bringen, trotzdem eine Wache von 12 Mann zeitweise Wipfs Haus bewachte. Als dann einer seiner Vertrauten Wipf hinterbrachte, „es sei im ganzen Vaterland kein Mann, der sich den Haß der Revolutionärs in höherem Grade zugezogen habe, und an dem man fürchterliche Rache nehmen würde, als an Wipf, der in Stäfa an den Strafbarern die befehligten Exekutionen ausgeübt hätte“, da zögerte Wipf nicht mehr länger, sich der Revolution anzuschließen. Ja, das unerhörte geschah, eine Volksversammlung des Auseramtes zu Marthalen wählte Wipf zu ihrem Präsidenten. Der Schachzug war außerordentlich gut. Jetzt konnte man den Gefährlichen überwachen, jetzt hatte man ihn in den Fingern. Jetzt trotzte man ihm eine Erklärung ab, „daß es ihm leid sei, daß er im Jahre 1795 gegen die Seebewohner militärisch ausgezogen sei und mehrere bestraft habe.“ Wipf tat es, weil auch der Rat von Zürich eine allgemeine Amnestie für die Stäfner erließ, er entschuldigte sich später damit, daß die Selbsterhaltung ihm diesen Schritt abzwang, auch sei er darum zur Revolution übergetreten, das erhitzte Volk, so viel er vermöge, von Raub, Plünderung und Mord abzuhalten. Es liegt kein Grund vor, an dieser rechtlichen Absicht Wipfs zu zweifeln.

Die Unzufriedenen im Auseramt mehrten sich indessen täglich. Eine rege Korrespondenz mit den Seegemeinden schürte mächtig. Treffend sagt Wipf: „Die Worte Freiheit und Gleichheit ertönten von Mund zu Mund, obgleich bald keiner den Sinn dieser Worte zu deuten vermochte. Der gemeine Pöbel verstand darunter nicht bloß die Gleichheit der Rechte, sondern auch eine gemeinsame Teilung der Güter und besonders des Nationalsschatzes und drang mit Ungestüm darauf, diejenigen, die nicht seines Sinnes waren, zu ermorden, zu plündern. . . . Von einem Tag zum andern wurden sie wütender und durchstreiften mit Wehr und Waffen die Ortschaften. . . . Ihr Augenmerk war besonders auf das Kloster Rheinau gerichtet, dessen gewalttätige Plünderung ihnen eine sehr zeitgemäße und einträgliche Maßregel erschien.“ (Wipf war mit Abt Bernhard befreundet.)

Mittlerweile war es Ende Februar 1798 geworden. Immer näher rückten der fränkischen Generale Brune und Schauenburg Halbbrigaden gegen Bern vor, immer dringender wurden die Hilferufe dieser Stadt. Allein dem Aufgebot der zürcherischen Regierung leisteten nur wenige Folge. Am lautesten ging es wieder in Marthalen zu. Eine Volksversammlung wegen dieses Truppenaufgebotes verließ tumultuarisch. Man verhandelte über Freihandel, Baumwollspinnerei, Weinzoll, freie Jagd, erst zuletzt über das von Wipf verfügte Aufgebot zweier Kompagnien und fand einmütig, „daß niemand marschieren solle“. „Alle wollten Abkömmlinge von Tell und Winkelried und die Söhne freier Schweizer sein. Daß die Stadt Zürich einst eine Grafschaft Kyburg erkaufte habe, davon wollte niemand etwas wissen.“

Dem General-Inspektor der zürcherischen Miliz, Fries, erstattete Wipf nun Bericht, doch wurden die Briefe in Baslerdorf abgefangen. Als man endlich mit Mühe und Not 400 Mann beisammen hatte, war es zu spät; am 5. März war Bern gefallen. Die Kantone hatten aufgehört, selbständig zu sein, die eine und unteilbare helvetische Republik ward ausgerufen.

In Zürich dankte die alte Regierung ab und die Stadt mußte sich's gefallen lassen, eine Garnison von 1000 Landeuleuten aufzunehmen. Das revolutionäre Komitee am See berief Wipf zu deren Kommandanten. Entzückt war nun Wipf von diesem Posten allerdings nicht. Er sagt, daß diese Truppen punkto Aussehen, Organisation und Disziplin ein Schauspiel von seltener Art darboten. „Ich mußte mich fast schämen, als Anführer einer größtenteils gegen die Stadt erhitzten Mannschaft in Zürich aufzutreten.“ Warum nahm er denn dieses Kommando, das in den Augen der Städter zu einem Erzrevolutionär stempelte, an? Wenn wir ihm glauben dürfen, geschah es darum, „Schaden, Gefahr und Nachteil von seinen Mitbürgern in der Stadt abzuwenden“. Bei der Beerdigung seiner Truppen schärfte er auch in öffentlicher Rede seinen Soldaten ihre Pflichten gegen die Stadt gehörig ein. Die Truppen waren dann besser, als ihr Ruf.

Der Regierungsstatthalter des Kantons Zürich, Johann Kaspar Pfenninger, der vom Stäfnerhandel wohlbekannte „Patriot“, so hießen die Freunde des Neuen, ernannte Wipf zum Statthalter des Distrikts (Bezirks) Benken. Das war nun Wasser auf die Mühlen der Gegner Wipfs. Grimmig höhnt das Majoren-Lied: Kurz, er that der Stadt nicht schonen und that ihr viel zu leid; schickt Brief in fast all' Kantonen und verspricht gar viel Freiheit; ja er schwört beim höchsten Gott, zu verbleiben Patriot, nur daß er auf dieser Erden könn' Distrikts-Statthalter werden!!

Viel Neid schaut allerdings aus dieser Verhöhnung. Die Stelle war allerdings gut besoldet, aber nur auf dem Papier. Noch 1803 hatte Wipf keine Bezahlung für seine nicht unbeträchtlichen Forderungen erhalten; Uneingeweihte konnten dies allerdings nicht wissen.

Dem Freudentaumel der ersten Tage der helvetischen Republik folgten bald genug die Stunden banger Sorge. Der fränkische Befreier wurde zum Bedrucker und die versprochenen goldenen Berge blieben aus, oder besser gesagt, der Franzose brachte sie nicht, er holte sie nicht. Ungeheuer ist die Zahl der Expressionen und Requisitionen auch im Weinland. Außerordentlich litt auch das Kloster Rheinau. Den geistlichen Stiften war die Helvetik nicht grün. Sie sollten aufgehoben und ihr Vermögen als Staatsgut erklärt werden. Durch Dekret des helvetischen Direktoriums vom 2. Juli 1798 wurde Rheinau dem Kanton Zürich zugesprochen. Darauf ordnete der Regierungsstatthalter Pfenninger den Distriktsstatthalter Wipf als Inventurbeamten in das Kloster ab. Der Abt war aber nach Waldshut geflohen, die Kostbarkeiten nach Zurzach und Rheinheim geflüchtet, der Großteil der Mönche ebenfalls geflohen; die Inventuraufnahme außerordentlich erschwert. In Küche und Keller fanden sich immerhin noch bedeutende, nicht zu verachtende Vorräte. Höhnisch singt das Majoren-Lied: „Und als er die Stell (als Distrikts-Statthalter) bekommen, tät's gefallen seiner Frau, gleich darauf hab ich vernommen aus dem Kloster in Rheinau: daß er sich dort nicht gescheut und gemacht große Beut', und auch oft gehalten Schmause, als die Priester nicht zu Hause!“ Inwieweit diese Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das Frühjahr 1799 brachte der Schweiz die Rückkehr zum Alten. Oesterreicher und Russen überschritten die Rheinlinie, die Franzosen vor sich her treibend. Wipf war während dieser Zeit als Kommissär für die im Felde stehenden helvetischen Truppen tätig. Aus seiner eigenen Metzgerei lieferte er für beträchtliche Summen Fleisch. Am 21. Mai 1799 befand sich Wipf zur Abrechnung auf dem Kriegskommissariat in Zürich und erhielt eine vorläufige Abschlagszahlung von 300 Gulden. Auf dem Heimweg erfuhr er von Flüchtlingen aus dem Weinland, daß die Oesterreicher bis an die Thur vorgerückt seien. Eine Rückkehr nach Marthalen war unmöglich. Wipf floh nach Basel, hoffend, von Deutschland her das Weinland zu erreichen; umsonst; der Durchpaß nach Deutschland war gesperrt. Wipf zog nach Narau, dann nach Baden, Bern und ins Kloster Muri. Erst nach der zweiten Schlacht bei Zürich im September 1799, die mit einer gänzlichen Niederlage der Russen und Oesterreicher endigte, konnte Wipf in seine Heimat zurückkehren, wo er seine Entlassung als Distrikts-Statthalter forderte und erhielt. Dann beklagte er die ehemaligen Mitglieder der Municipalität (Gemeinderat) Marthalen auf 2000 Gulden Schadenersatz für 11 Ochsen und 14 Eid Ochsenfleisch, die von den Oesterreichern bei ihrem Einmarsch in Marthalen am 21. Mai 1799 weggenommen wurden, indem er behauptete, die Municipalität habe dieses helvetische Nationalgut dem Feinde verraten. Dabei stützte er sich auf ein Attest des Erzherzogs Karl. Bis 1806 wurde prozessiert. Das Obergericht redu-

zierte den Schadenersatz auf 1500 Gulden und lud ihn zu 4/5 der Gemeinde Marthalen und zu 1/5 der ehemaligen Municipalität auf. — Die Zeugenverhöre lassen Wipf's Stiefsohn Hablützel nicht im besten Lichte erscheinen. Da sie auch auf die damalige Verwirrung helle Streiflichter fallen lassen, füge ich einige Aussagen an:

Wachtmeister Hans Ulrich Spalinger: Als die französischen Truppen hier abmarschiert, haben sich viele Bürger auf dem Gemeindehaus versammelt, um zu beraten. Er und Joh. Toggenburger seien nach Rheinau geschickt worden, um dort den Verwalter Hultegger zu fragen, ob kaiserliche Truppen kommen oder nicht. Es befanden sich drei kaiserliche Offiziere und Hans Kaspar Hablützel, des Major Wipf Stiefsohn, im Kloster. Die Offiziere hätten ihn gefragt, woher er sei und auf seine Antwort: „von Marthalen“, verlangten sie Auskunft, ob noch fremdes Militär hier sei? Antwort: nein. Ob noch ein Magazin da sei? Antwort: er wisse es nicht. Die Offiziere erwiderten, sie hätten sich sagen lassen, daß noch Magazinvorrat in Marthalen sei. Es sei also zu vermuten, daß Hablützel sie davon unterrichtete. Folgenden Tags, den 22. Mey 1799, kamen die Kaiserlichen nach Marthalen ins Lager und verlangten sofort Holz. Einige Vorsteher „kauften“ um Holz und Fuhrleute aus, während Supléant (Ersatzmann) die Offiziere mit der Ausrede zu beschwichtigen suchte, die Bauern seien nicht zu Hause.

Heinrich M ö c k l i, Weber; Heinrich Spalinger, Zimmermann und Elias Manz: Wir haben vor Major Wipf's Haus gestanden, Kaspar Hablützel schaute oben zum Fenster hinaus und sagte vor den Offizieren, es seien 11 Nationalochsen vorhanden, man könne sie nur anscharren, um Holz zu führen. Andere Bürger hätten das nicht gewußt.

Andreas Spalinger und Ulrich Spalinger: Sie hätten beim Abmarsch der Kaiserlichen die Dorfdonnanz gehabt. Kaspar Hablützel habe sie befehligt und geboten, die 11 Nationalochsen der Armee nachzutreiben. Dasselbe taten auch Obrist Körner und Präsident Toggenburger.

Kapitän Johann Wipf zeigt an: daß noch ziemlich Fleisch in der Metzge gewesen sei. Er habe einige Tage 12—15 Pfund für seine Einquartierung ums Geld geholt und andere Bürger auch. Kaspar Hablützel habe sich da als Haushalter gezeigt.

Hans Georg Nägeli, Wagner: Metzger Detiker von Feuerthalen nebst zwei Metzgerburschen hätten das Fleisch ums Geld ausgewogen.

Johann Nägeli, Beck: Er habe eine Forderung an Major Wipf zu machen gehabt und sich bei Kaspar Hablützel gemeldet. Dieser gab zur Antwort, er solle sich bei (unleserlich) melden, Major Wipf sei ein Spitzbuob, der Schelm komme nicht mehr.

Hans Ulrich Nägeli, Schmied: Als die helvetischen Fouriere Fleisch holen wollten (die Ochsen waren für sie bestimmt), sagte Kaspar Hablützel: „Geht ihr, wo ihr wollt, man gibt euch kein Fleisch mehr!“

Heinrich Spalinger: Er sei auf dem Gemeindehaus gewesen und habe gehört, wie Hablützel den Präsidenten Toggenburger beschieden und ihm gesagt, er habe in Rheinau mit kaiserlichen Offizieren zu Mittag gespeist, da hätten sie ihm Auftrag gegeben, den Präsidenten Toggenburger zu benachrichtigen, er solle die Magazinvorräte aufbehalten, sie würden diese Nacht Quartier in Marthalen nehmen.

Wipf förderte nun wieder eifrig die Interessen der Altgesinnten, ohne jedoch mehr ein anderes Amt, als das eines Gemeindepräsidenten seiner Heimatgemeinde anzunehmen; wie er versichert, „um für Aufrechterhaltung guter Sitten tätig zu sein“. Als im Oktober 1802 wiederum französische Truppen im Weinland einzogen, fand es Wipf als eifriger Parteigänger der Alten doch für geraten, über den Rhein zu entfliehen. Natürlich registrierten seine Gegner dies mit Hohnlachen. Der nicht genau zu ermittelnde Verfasser des Majoren-Liedes „dichtet“: „Das vertreibt die Herrschersucht und der Wipf ergreift die Flucht“. Ueber den Gesinnungswechsel Wipf's erobert, höhnt er: „Darauf wollt der Wipf umkehren und tät' wieder fangen an viele Leute zu befehren, die er an sich bringen kann. Ja, er sagte ohne Scheu, daß das alte besser sei, und die, welche jetzt regieren, sollte man zum Sand ausführen.“

Daß Wipf als Weinländer kein Verächter des Rebensaftes war, wird nicht verwundern. Oft ging es hoch her bei seinem Stab. Das erklärt folgende Strophe: Er ließ viel auf Zürich bringen und auch in sein Hauptquartier, welches war zu Andelfingen, vor die hohen Offizier, wo sie all dort bei dem Bär, machten etlich Weinsatz leer; sie und ihre Ordonanzen, vier Spalinger und drei Manzen! Ein köstlich naives und bissiges Versgebilde.

Die Muße seiner Verbannung benutzte Wipf zu Abfassung einer Verteidigungsschrift über sein Benehmen. Sie ist geschickt und leidenschaftslos abgefaßt und sticht vorteilhaft ab gegen die gehässige Schmähschrift seiner Gegner.

Die Mediationsverfassung von 1803 brachte der Schweiz endlich Ruhe. Wipf kehrte in die Heimatgemeinde zurück und wurde hier Friedensrichter; doch schon 1804 pachtete er das Schloß Laufen über dem Rheinfluss. Die Schloßgebäude, 9 Juchart Reben, 23 1/2 Juchart Wiesen und 88 Juchart Acker ersteigerte er um einen Pachtzins von jährlich 1062 Franken. Im politischen Leben trat er nun nicht mehr hervor; sein

Gut aber richtete er zu einer wahren Musterwirtschaft ein. Er machte auch den Rheinfluss der Besichtigung besser zugänglich.

Als im Jahre 1828 seine Frau das Zeitliche segnete, wurde es immer stiller um den alternden Mann. Anfangs 1833 gab Wipf die Pacht auf, um seinen Lebensabend bei seiner in Schaffhausen verheirateten Tochter zu beschließen. Vergessen von der Welt starb er dort am 16. Februar 1836.

*Volksblatt aus dem Bezirk Andelfingen
49. Jahrgang. N^o 57 und 59*

Feuilleton.
**Requisitionenleistungen der Gemeinde Marthalen
in den Kriegsjahren 1799 — 1815.**
(Von H. Keller, Lehrer.)

Die Neuordnung der Dinge, wie sie zu Ende des 18. Jahrhunderts in der Schweiz nach Frankreichs Muster eingeführt wurde, griff auch in das so ruhig dahinfließende Leben der Bauernbevölkerung des zürcherischen Weinlandes tiefgreifend ein. Der Ruf nach den Menschenrechten, nach Freiheit und Gleichheit, der über die Jurahöhen mächtig daherbrauste, er verhalte nicht wirkungslos an den Ufern des Rheins. Freiheitsbäume erhoben sich auch auf unsern Dorfsplätzen, und tolle, ausgelassene Scharen tanzten um sie wie weiland Israel um das goldene Kalb. Es war aber auch bei uns diese Freiheit teuer genug erkauft. Das Land, politisch bevormundet und wirtschaftlich ruiniert, durchzogen von raublüsternen, fremden Kommissären, war außer Stande, auch nur annähernd die persönliche Sicherheit und die des Eigentums zu gewährleisten. Und als dann gar im 2. Koalitionskrieg die Schweiz zum Kriegsschauplatz wurde, als zwischen Alpen und Rhein deutsche, französische, ungarische und russische Kommandorufe ertönten, da ging auch in unserm Weinland alles drunter und drüber.

Wenn ich es versuche, in den folgenden Zeilen ein Bild der damaligen Zustände in einem größeren Bauerndorf zu zeichnen, so bin ich mir der Mängel dieser Arbeit wohl be-

wußt; denn drohte einesteils der Stoff ins Unendliche sich zu verlieren, so flossen andernorts die Quellbächlein nur spärlich und trübe. Ich hoffe aber doch, dem freundlichen Leser etwas zu bieten, das sein Interesse verdient und bitte um gütige Nachsicht allfälligen Irrtümern gegenüber.

Durch den Fall Berns am 5. März 1798 war die Schweiz endgültig unterjocht, bejubelte aber die fränkischen Truppen noch immer als Befreier. Noch am 18. April beschloß die ganze Gemeinde zu Marthalen einmütig, es solle die Municipalität (heute Gemeinderat) dafür sorgen, daß auf den Tag der Nationalhuldigung im Mai 1798 „der Freiheitsbaum in einen gehörigen Zustand gestellt werde“. Für 14 Gulden, 41 Kreuzer stellten Zimmermann Spalinger und Artilleriewachtmeister Spalinger den Baum auf; wo ist jedoch nicht ersichtlich. Schulmeister Spalinger, in der Schreibkunst wohl bewandert, kalligraphierte etliche patriotische Sprüche und verrechnete dafür 17 Gulden, und der Artillerie-Unteroffizier verpulverte für 6 Gulden Sprengpulver zu Ehren der einen und unteilbaren Republik. Dann erging im Freudentaumel der Beschluß, es solle bei der Aufrichtung des Baumes jedem Bürger, der Militärdienst tut, 2 Maß Wein und Brot; den Weibern, jüngeren Knaben und Töchtern, welche der Schule entlassen sind, jedem 1 Maß Wein und 1 Pfund Brot; den noch jüngeren Kindern aber bis auf Kindbettkindern jedem $\frac{1}{2}$ Maß Wein und $\frac{1}{2}$ Pfund Brot gegeben werden. Das erforderte $12\frac{1}{2}$ Mutt Kernen (zirka 10 Doppelzentner) und zirka 14 Saum Wein; eine Ausgabe, die man ein halbes Jahr später lieber rückgängig gemacht hätte.

Bis Ende 1800 machten die Requisitionsfuhren nochmals 235 $\frac{1}{2}$ fl aus; die Gemeindefasse war aber völlig leer. Eine am 12. Januar 1801 beschlossene außerordentliche Vermögenssteuer in der Gemeinde dafür ergab 321 Franken.

Noch weit empfindlicher aber drückten die Natural-Requisitionen, über die die Gemeinderrechnungen einigen Aufschluß geben; manches ist aber darum unvollständig, weil wohl lange nicht alles, was gutwillig, teils mit Gewalt weggenommen wurde, zur Anzeige kam oder bei der Vergütung nicht berücksichtigt werden konnte. So lieferte die Gemeinde anno 1799 bis im August 213 $\frac{1}{2}$ Zentner Heu, 745 Burdenen Stroh und 180 Haberrationen zu 1 Bierling.

Nach der zweiten Zürcher Schlacht (25./26. September 1799) wimmelte es in Marthalen von Truppen aller Art. Fränkische „Tragumer“ lagerten nördlich des Dorfes gegen Benken, Chasseurs zu Fuß bevölkerten das Dorf, und südlich des Dorfes gegen Alten-Andelfingen hatten weitere Kavaleriemassen ein Feldlager bezogen. In zehn Tagen verlangten sie 1919 Rationen Haber, 2095 Rationen Heu, 913 Burden Stroh, 1514 Pfund Brot und 5 Saum Wein; auch 4 Maß (6 Eiter) „Pränt“. Im Schloß wohnte ein Brigadegeneral,

der für seinen Stab 512 Rationen Haber, 480 Rationen Heu, 74 Strohburden und Verpflegung auf Kosten der Gemeinde forderte und auch erhielt. Im Hirschen logierte Oberst Bekker, der seinen Vorgesetzten nicht nachstehen wollte und 318 Rationen Haber, 120 Rationen Heu und 58 Strohburden erhielt.

Ueber die Lieferungen unserer Gemeinde in den Jahren 1800 und 1801 geben eine Anzahl Bons des helvetischen Kommissärs Götz in Dachsen und ein Bündel ebensolcher von verschiedenen französischen Jouragehefs einige Auskunft. Diese Bons mochten die Leute etwas trösten und sie auf Bezahlung hoffen lassen; eingelöst aber wurden sie entweder gar nicht oder nur nach ganz beträchtlichem Abstrich. Sie umfassen insgesamt 3300 Rationen Heu (zirka 150 Zentner), 1536 Rationen Haber, 2100 Rationen Fleisch, 1600 Rationen Brot und 11 Eichenstämme. An dem fränkischen Schanzbau im Schaaren bei Langwiesen waren alle Gemeinden des damaligen Distriktes Benken beteiligt. Marthalen allein leistete daran rund 1500 Arbeitstage und bezahlte dafür aus der Gemeindefasse 573 Gulden an die Frohnarbeiter, welche sich selbst beköstigen mußten.

Ganz außerordentlich drückend waren für den Einzelnen auch die persönlichen Einquartierungen, und da verschiedene Gemeindebeschlüsse auch diese Last noch der Gemeindefasse aufbürdeten, hatten die Municipalitätsmitglieder die liebe Not, die nötigen Anleihen aufzutreiben. Gar oft kehrt in den Gemeinderrechnungen der Posten „für Reis um Geld zu suchen“ wieder. So wurde am 10. April 1799 beschlossen: „Jedem Bürger soll auf den Mann Einquartier-

In den ersten Monaten der jungen Republik ging es unsern Gegenden verhältnismäßig gut. Mit dem Einzug der Franzosen Ende September begannen die hundertertelei Erpressungen, Drohungen, Requisitionen und Diebstähle. Diebstahl war eigentlich alles, denn die französischen Bons, welche die Kommissäre ausstellten, waren wertlose Fetzen. Als dann am 21. Mai 1799 die Franzosen Hals über Kopf abmarschierten und die Oesterreicher anrückten, da kamen statt Entlastung nur neue Forderungen, die die Gemeindeoberhäupter oft in helle Verzweiflung brachten.

Besonders empfindlich belasteten die Requisitionsfuhren, da sie nicht nur den Einzelnen tage- und wochenlang, sondern auch das Jungvieh seinem Gewerbe entzogen und erhebliche Barmittel forderten. Oft blieben auch die Requisitionsfuhrwerke spurlos verschollen; so 1799 ein Wagen im „Schwabenland“, ein anderer zu Oberneunforn im Thurgau und ein dritter fand sich nach langem Suchen zu Baden im Aargau wieder. Es blieb schließlich keine andere Wahl, als auf Gemeindefkosten Requisitionswagen anzukaufen (Februar 1799). Ein Wagenmeister wurde gewählt und von diesem genau Buch geführt. Vom 10. Juli 1799 bis 23. Februar 1800, ein gutes halbes Jahr lang, standen 2 Requisitionswagen und 7 Pferde mit 3-4 Fuhrknechten teils den fränkischen, teils den kaiserlichen Truppen zur Verfügung in ihren Parks zu Egglisau und Winterthur. Für den ganzen Unterhalt von Mensch, Tier und Gerät hatte die Gemeinde aufzukommen. Es wurden berechnet: Jedem Fuhrknecht einen täglichen Lohn von $\frac{1}{2}$ fl; dazu Zehrgeld täglich $1\frac{1}{2}$ fl. Für jedes Pferd täglich 12 Pfund Heu und für alle

bitte wenden!

ung täglich 10 Kreuzer bezahlt werden. Ferner soll namens der Gemeinde Wein gekauft und an jeden Mann Einquartierung täglich 2 Schoppen gegeben werden.“ Und am 19. August: „Jedem Bürger, der fränkische Pferde einquartiert gehabt, sollen auf den Tag 15 Pfund Heu von der Gemeinde bezahlt werden.“ Am 24. Mai 1800: „Jedem Bürger, der durch das Militär Rebstecken verloren hat (zu Lagerfeuern), soll das Hundert mit 2 Gulden vergütet werden.“ Was Wunder, wenn bei solchem Ueberlassen das sonst zu den wohlhabenderen Gemeinden gehörende Dorf bis 1805 sich eine Schuldenlast von 40 000 Gulden aufgebürdet hatte?

Ein Blick in die damaligen Rechnungen bringt uns noch allerlei interessante Einzelheiten und Streiflichter auf die damaligen Zustände. So treffen wir eine einzige Zahlung der Franzosen: „Von einem fränkischen Büchschmied für gelieferte Stollen 48 Kreuzer.“ Schreiner Toggenburger, der fließend Französisch sprach, berechnete für „Tollmätzen“ 70 Gulden; ein Injerat im „Buchenblättli“ (wohl David Bürkli, später Freitagszeitung) um Geld kostete 5 Gulden, das Municipalitätssiegel 15 $\frac{1}{2}$ Gulden; an Kerzen wurden für Wachtsuhren von 1800 bis 1801 für 75 $\frac{1}{2}$ fl verbrannt. An die helvetische Konsulta in Paris leistete Marthalen einen Beitrag von 10 Gulden.

Die letzten Requisitionen brachte uns der Winter 1813/14; aller Wahrscheinlichkeit nach sind sie bezahlt worden, jedoch fehlen die diesbezüglichen Einnahmenbelege. Als nach der Völkerschlacht bei Leipzig die Armeen der Verbündeten Frankreichs Hauptstadt zufluteten, da wurde auch unsere Gegend von fremden Truppen berührt. Es requirierten

bitte wenden!

Feuilleton.

1 Vom Zehnten zu Marthalen.

Von H. Keller, Lehrer.

Ich sagte zweimal in der Woche und gebe den Zehnten von allem, was ich erwerbe. Lukas 18,12.

Karl der Große (768—814), der Beschützer und Förderer der christlichen Kirche, hat das Mosaische Gesetz, wonach der zehnte Teil des Ertrages der Feldfrüchte zum Unterhalt der Diener Gottes abgeteilt werden soll, auch für die Christenheit seines gewaltigen Reiches als verbindlich erklärt. Wir lesen da im 4. Buch Mose Kap. 18,20—21 Und Gott sprach zu Aaron: Du sollst in ihrem Lande (Kanaan) keinen Erbbesitz haben und sollst keinen Anteil unter ihnen besitzen; (wie die übrigen Stämme Israels) ich bin dein Anteil und dein Erbbesitz inmitten der Israeliten. Wohl aber überweise ich den Söhnen Levis (den Geistlichen) alle Zehnten in Israel als Erbbesitz für den Dienst, den sie verrichten. . . . Und im 5. Buch Mose, Kap. 14, 22—29 Von allem Ertrag deiner Aussaat, von allem, was auf dem Felde wächst, sollst du Jahr für Jahr gewissenhaft den Zehnten nehmen und vor Jehova, deinem Gott, an der Stätte, die er erwählt, um seinen Namen daselbst wohnen zu lassen, den Zehnten deines Getreides, Mostes und Oels und die Erstgeburten deiner Rinder und Schafe verzehren, damit du Jehova, deinen Gott, allezeit fürchten lernst. Und wenn dir der Weg zu lang sein sollte, wenn du es nicht hinschaffen kannst, weil die Stätte, die Jehova, dein Gott, zur Wohnung seines Namens erwählt hat, zu weit von dir entfernt ist, wenn Jehova, dein Gott, dich gesegnet hat, so mache es zu Geld, nimm das Geld wohlbewahrt mit dir, begib dich nach der Stätte, die Jehova, dein Gott, erwählt hat,

und kaufe für das Geld, was du irgend begehrt, Rinder und Schafe, Wein und starkes Getränk und alles, wonach du Verlangen hast, und is daselbst vor Jehova, deinem Gott, und sei fröhlich samt deiner Familie. Dabei sollst du den Leviten, der sich an deinem Wohnort aufhält, nicht vergessen; denn er hat keinen Landanteil noch Erbbesitz bei dir. Am Ende von drei Jahren sollst du den gesamten Zehnten von deinem Ertrag in jenem dritten Jahr herausgeben und in deinem Wohnort niederlegen, damit die Leviten, die ja keinen Landanteil noch Erbbesitz bei dir haben; die Fremdlinge, die Waisen und Witwen, die an deinem Wohnort leben, kommen und sich satt essen, auf daß dich Jehova, dein Gott, bei allem Tun segne, das deine Hand verrichtet.

Es ist einleuchtend, daß diese Abgabe für die Kirche eine ungeheure Einnahme bedeutete und wenn ich versuche, in einer Zeit, da überallher der Ruf nach Steuererminderung ertönt, dem Leser einen Begriff von der Belastung unserer Altvordern zu geben, so tue ich es, um zu zeigen, wie stark diese Fessel auch die Bewirtschaftung des Bodens drückte.

Man unterschied in der Regel den großen vom kleinen Zehnten, d. h. den Zehnten vom Getreide, Heu und Wein von demjenigen von Gartengewächsen, Eiern, Bienen und Schweinen; oft sonderte man auch den trockenen vom nassen Zehnten, welche Ausdrücke ohne weiteres klar sind. Königliche Gunst sicherte durch Brief und Siegel vom 12. April 858 den trockenen und nassen Zehnten zu Marthalen, der damals aufblühenden Abtei auf der Rheinau. Fragen wir nach dem Wert dieser Schenkung, so gilt es allerdings zu berücksichtigen, daß der Zehntertrag nicht ein fester, wie die Grund- und Bodenzinse war, sondern je nach den Jahrgängen bedeutende Schwankungen erlitt. Doch läßt sich aus den wohl hundert erhaltenen Zehntenrechnungen ein ungefährer Durchschnittswert berechnen. Der Weinzehntel betrug im Mittel 100 Saum, der Fruchtzehnten 200 Mütt

(1 Mütt = ca. 80 Kilo). Am geringsten war der Heuzehnten, da der Wiesbau des üblichen Weidganges wegen stark vernachlässigt wurde; frühe schon bestanden die Aebte darum auf dessen Entrichtung in Geld. (25 Gulden.) In heutiger Preisberechnung ausgedrückt, beträgt diese Abgabe unseres Dorfes an das Kloster, die runde Summe von 20 000 Franken jährlich. (Die Staatssteuer beträgt heute, Irrtum vorbehalten, ca. 17 000 Franken.) Dabei sind die ebenfalls beinahe so großen Grundzinse nicht inbegriffen. Alles in allem können die rheinischen Gefälle zu Marthalen mit 40 000 Franken jährlich in heutigen Geldwert umgesetzt werden.

Ein Teil des Zehnten kam allerdings wieder der Gemeinde zu gut. Der Abt, als Kollator oder Kirchherr zu Marthalen hatte die Pflicht, für Pastoration der Gemeinde zu sorgen und den Pfarrer zu besolden. Das blieb auch nach der Reformation, als Marthalen eine selbständige Pfarrei geworden, so. Die Pfarrbesoldung betrug 37 Mütt Kernen, 10 Mütt Roggen, 32 Mütt Hafer, 12 Saum Rotwein, 100 Burdi Stroh und 43 Gulden an Geld. Dazu 7 Klafter Holz aus dem Gemeinewald. Auch der jeweilige Metzger zu Marthalen wurde aus dem Zehnten entlohnt und zwar mit 10 Mütt Kernen, 8 Mütt Roggen, 2 Saum „halben roten und halben weißen Wein“, 6 Gulden an Geld und Burdi „halb Fäsen- und halb Roggen-Stroh“. Ebenso erhielten die beiden Schulmeister regelmäßig einen Zuschuß an ihre Besoldung in Form von je halb Saum rotem und halb Saum weißem Wein.

Als Kirchherr hätte das Kloster auch den Unterhalt von Kirche und Pfarrhaus zu seinen Lasten nehmen sollen; doch suchte es sich immer wieder um diese Pflicht herumzudrücken. An den Hauptumbau der Kirche von 1662 leistete es nur 600 Gulden und auch diese erst nach langwierigen Prozessen.

Eine Erkenntlichkeit des Abtes war es, wenn er seinen Untertanen als Zeichen seiner Zufriedenheit einen Neujahrstrunk aus dem Zehnten stiftete. Er forderte 3 Saum Rotwein, 2 Mütt Ker-

nen und ein Mütt Roggen zu „Bächteli-Brot“. Eine Urkunde von 1609 nennt diesen Brauch als „by unverdenklichen Jahren“ üblich. Abt Ulrich, (Koch 1607—1613) der erste Prälat Rheinaus bürgerlicher Herkunft, stand mit Marthalen auf gespanntem Fuße und wollte darum den Trunk „uß etwas fürgewendten meinungen abschlagen und nit mehr, wie vormalen beschehen, volgen lassen“. Marthalen beschwerte sich aber sofort bei Landvogt Holzhalb zu Riburg über diese Neuerung, wo seine Vertreter, Grasschaftsführer „Hanns Doggenburger, beide Gemeindevögte Kuonradt und Melchior die Manzen, auch Andreas Keller bim Brunnen“ namentlich geltend machten, daß der Abt alljährlich einen so schönen Nutzen an Zinsen und Zehnten aus der Gemeinde ziehe, daß er deshalb den Neujahrstrunk wohl verzeihen könne. Sie versprechen auch ihrerseits ihre Pflichten dem Gotteshaus gegenüber getreulich zu erfüllen. Auf die Fürsprache Holzhalbs hin, erklärte sich Abt Ulrich schließlich bereit, den Trunk „aus Gnaden“ weiterhin zu geben, wenn von Marthalen alljährlich „etwan zwo oder drig Personen zu Ir Gnaden abgefertigt werden“; (wohl mit einem gebührlchen Neujahrspäsent) also untertänigst darum bitten. Dann wolle er sie „je nach gelegenheit und richtigkeit des jargangs mit wynn und brot verzeihen, jedoch uhs keiner schuldigen pflicht“. Die riburgische Kanzlei stellte hierüber ein Pergament aus und Marthalen ließ dem Abt dies „hoch und groß“ verdanken!

Nach Abzug all' dieser größeren und kleineren Ausgaben blieb immerhin ein schönes Quantum an Wein und Frucht übrig; es wanderte in die rheinischen Speicher und Keller; wo die Abtei einen schwunghaften Handel mit Korn und Wein betrieb.

Es galt vor der Erfindung aller möglicher Kunstdünger noch unumschränkt das Sprichwort von „des Bauern List“. Ohne Streu aber kein richtiger Miststod und als beste Streu galt von jeher das Stroh. Wem gehört nun das Zehntenstroh? Das war nun die Streitfrage, die je und je bis zu ihrer endgültigen Erledigung durch Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich anno 1715 die Gemüter erhitzte. Die Abtei, die selbst einen großen Viehstand hielt, beanspruchte es für sich, die Kleinbauern klagten, daß es wieder in ihre Acker, wo es gewachsen, gehöre; da komme es ja dem Kloster auch wieder zu gut. Die Frage scheint uns heute minder wichtig. Bei dem ausgezehnten Getreidebau früherer Zeiten handelte es sich aber doch um rund 2400 Burdi mit einem Durchschnittswert von 200 Gulden. Das oben erwähnte Ratsurteil bestimmt, daß nach Abzug des als Besoldungsanteil zu verahfolgenden „Kompetenzstrohes“ (dem Pfarrherrn 100 Burdi, dem Metzger und Schulmeister 100 Burdi, dem Zehntamtman 400 Burdi) der Gemeinde 700 Burdi gegen die geringe Entschädigung von 2 Kreuzer die Burdi (gewöhnlicher Preis 5 Kreuzer) belassen werden. Nach Grasschaftsbrauch sollen die 700 Burdi so verteilt werden, daß „den mindesten Taunern allwegen 4 Burden“ zugeteilt werden. (Tauner-Tagelöhner, Kleinbauer.) Es sollten darum alljährlich in der Zehntscheune zu Marthalen mindestens 1400 Garben gedroschen werden.

Der Einzug eines so gewaltigen Zehnten bedeutete ein gutes Stück Arbeit. Doch ist nicht zu vergessen, daß die frühere Dreifelderwirtschaft mit ihrem geschlossenen Felgenbau die Mühe bedeutend er-

leichterte; der Einzug des Weinzehntens gestaltete sich allerdings um so schwieriger. Ein Verzeichnis der zehntpflichtigen Reben von 1754 zeigt in 24 Parzellen 157 Zuchart. Rechnen wir dazu, die über 50 Zuchart zehntfreien Rebberge, so bekommen wir erst einen Begriff, wie ungeheuer der Rückgang des Rebbaues seit 150 Jahren ist. Nur noch wenige klägliche Ueberreste erinnern daran, daß Marthalen im „Weinland“ liegt.

Der Einzug aller Zehntgefälle (der kleine Zehnten wurde seit 1659 mit 15 Gulden Geld entrichtet) übertrug das Kloster einem besonderen Beamten, der in den ältesten Zeiten Keller, später Amtmann hieß. Die „Keller“, die Urahn aller heutigen Träger dieses Namens, saßen zum Entgelt für ihre Mühe auf einem völlig zehntfreien Hof, dem Kelnhof, der heute Ritterhof heißt. Anno 1597 umfaßte dieser Hof 68 Zuchart Ackerfeld und 6 Zuchart Wiesen. Um zu zeigen, daß damals die „Güterzulammenlegung“ bestand, lasse ich das Verzeichnis der Stücke im Wortlaut folgen:

Brunnen tal zelge:	
Im Maßland unten an Banken und Rütigaß	64 Bierling
Im Körbliboden am Lychtweg	40 "
Im Flachenloch	20 "
Im Sennfeld	6 "
Buchberg zelge:	
Vor dem Buchberg	20 "
Uf der Rütli	16 "
Uf der Leweren	16 "
Im Meber an der Mülleren Bogenwiesen	20 "
Talafer zelge:	
Im Krummenacker	48 "
An der Ruggbreiti	24 "
Wieswachs:	
Uf Niederwiesen, heißt der Brül	24 "
Wann der Kelnhof an die Ritter überging, der Klosteramtman	

also nicht mehr unbedingt auf dem Kelnhof saß, ist nicht sicher zu ermitteln.

Der Amtmann, meist ein Toggenburger, war samt seinen Knechten ein nicht gerade lieber Gast. Je die zehnte Garbe mußte für ihn liegen gelassen werden, sie kam in die Zehntscheune, die im „Loch“ unten stand. Je das zehnte „Büki“ Trauben wanderte in die Zehnttrotte, die unter den rund 30 Trotten nicht mehr sicher zu bestimmen ist. War der Zehntwein so recht „im Stadium“, so erschien eine rheinische Abordnung, der Pater Kellermeister an ihrer Spitze, um den „Neuen“ gebührend zu kosten. Noch heute heißt der Raum, wo dies geschah, die „Pfaffenstube“. Mehr als einmal nahmen die Herren ein artig Stüberlein auf die stille Rheininsel mit, während die Zehntknechte hie und da ein Büki am oberen Brunnen, statt am Trottenzuber füllten!

Es gab eine Anzahl Güter, die nur den halben Zehnten, andere wieder, die gar keinen Zehnten entrichteten. Durch große Winkelmarksteine waren sie bezeichnet. Daß sie stets begehrt waren, ist selbstverständlich. Ein Urbar zehntfreier Güter von 1599, dessen Bereinigung auf wiederholte Klagen Marthalens schon 1594 begonnen worden, verzeichnet an solchen:

1. Den Niederhof, derzeit der Mantzen- und Möcklinen-Hof, von altersher genannt „Hägeler Gut“, mit 8 Juchart Kraut- und Baumgarten, nebst Hanspünten, 41 Juchart Ackerfeld, 11 Juchart Wiesen und 10 Juchart Reben.

2. Den Spalhof (die Heimat der Spalinger), auch das Mandacher Gut oder Kueni Simons Hub genannt (am Fuße des Oberhauserberges), mit 2 Häusern und 1½ Juchart Baumgarten, 46 Juchart Acker, 6 Juchart Wieswachs und 3½ Juchart Reben. Gewiß schöne Höfe!

3. Den schon erwähnten Ritterhof.

4. Peter und Friedli Möckli's Erben Güter mit 3½ Juchart Acker, 4½ Juchart Wieswachs und 1 Juchart Reben.

5. Den Loggenburger 19 Jucharten zehntfrei.

6. In verschiedenen Parzellen zusammen, teils Ackerland, teils Wiesen, teils Reben 22½ Juchart.

So hatte sich also von den wenigen ursprünglich freien Bauern doch noch manch zehntfreies Stück auf die Nachkommen vererbt. —

Einen interessanten Einblick in das damalige Verhältnis von Lehensherrn zu Lehensschuldner (Besitzer zu Pächter) gibt ein Lehenbrief (Pachtvertrag) von 1681 um 3 Bierling Wiesen und 2 Quärli Reben, die das Kloster als Eigentümer verlieh. Die Servituten lauten: Neben dem gewohnten Zehnten hafet auf diesen Stücken ein Bodenzins, welcher „zuworderist“ entrichtet werden soll. Nach Abzug dessen gehört der fünfte Teil Weins und der fünfte Schochen Heu dem Kloster. Die Trauben dürfen nur bei einem vom Kloster vereidigten Trottmann gekeltert werden. Die Reben sollen in Ehren erhalten, bestockt und gemischt und auf keinen Fall ohne klösterliche Erlaubnis ausgereutet werden. Das Kloster behält sich vor, jederzeit, auch mitten im Jahr, die Stücke an sich zu ziehen oder neu zu verleihen! —

Wie sehr auch der Einzelne durch die verschiedenen Vorschriften über die Bodenbewirtschaftung, die wir unter „Flurzwang“ zusammenfassen, eingeengt war, zeigt ein von Abt Bonaventura (von Wellenberg 1529—1555) und der Gemeinde Marthalen gemeinsam gegen Stoffel (Christof) Spalinger geführten Prozeß von 1546. Spalinger war willens, „ein Acker, so in der Zelg läge und kein Anstoß an ander Wiesen hette, inzulangen (einhalten wegen dem allgemeinen Weidgang) und zu einer Emdwiese zu machen. (Die also zweimal geschnitten, darum nicht mit Weidvieh bestoßen würde.) Gemeinde und Abt beschwerten sich darüber, „der Ursach, daß ihnen (der Gemeinde) die Weide geschwächt, und ihm (dem Abt) der Zehnten verkleinert werde“. Sie verlangten, daß dies dem Spalinger verboten oder zum mindesten nur gestattet werde, eine „Akwiese“ zu machen, welche für den allgemeinen Weidgang offen stehe. Vor Kellergericht zu Rheinau (für Streitigkeiten um Grund und Boden) machte Spalinger geltend, er habe viel kleine Kinder, darum sei die Umwandlung des Ackers in eine Wiese für ihn „gar notturtig“, er ziehe mehr Nutzen aus dem Wiesland, als aus dem Acker. „Dann wann er schon den Acker mit Korn besäet, wäre ihm das Wasser (vom Bach) darauf gericht und alles darauf ertrenkt worden. Und diemil dann andere dergleichen Acker auch eingeschlagen, zu Wiesen und Wingen gemacht, auch dem Goghhus Rymow der Zehnten gewehret und Wunn und Weid dardurch gebesseret und nit geböseret, wie Klegel gemeldet, verhoffe er, gut Fug und Recht zu haben, sinen Acker inzeschlagen, zu einer Wiese zu machen und zu nutzen nach seinem Gefallen.“ (Heute würde und könnte jeder das nach Gutdünken.)

Es entstand ein „mehrers“ und ein „minderes“ Urteil. Das „mehrere“ lautete bejahend, „da man in solchen Fällen den Weidgenossen nie nit anzeigen“, ja, „die Gemeinde soll ihm Steden, Gerten, (Ruten) und Zun (Hag) dazu geben, wie allen andern.“ Das „minderes“ lautete ebenfalls bejahend, doch solle Spalinger die Wiese in eigenen Kosten einzuhalten. Gegen diesen Spruch erhoben Abt und Gemeinde Einspruch vor Rat zu Zürich, indem der erstere das Anlegen einer Wiese gestatten wollte, doch keine Emdwiese und diese jedenfalls ohne der Gemeinde Kosten eingehagt werden solle; die letztere aber auf ihrem Standpunkte verharrte. Spalinger war mit dem Spruch ebenfalls unzufrieden und verlangte durchaus die Anlage einer Emdwiese auf Gemeindefkosten. Das Ratsurteil beschied, „daß ein Herr Abt zu Rhynau wohl gesprochen“ und Spalinger abgewiesen sei. —

In seiner Abhandlung „Ein Zehntenstreit im alten Derlingen“ („Volksblatt“, Jahrgang 49, Nr. 49, zweites Blatt) schreibt A. Moser, daß das Kloster Rheinau mit Maß und Vorsicht sein Zehntrecht ausgeübt habe und die alten Protokolle seien des Lobes voll über das gute Einvernehmen zwischen Zehntherr und -Pflchtiger. Für Marthalen stimmt das nun freilich ganz und gar nicht. Endlos und zahllos sind die Reibereien mit der Abtei und den Zehntamtleuten. Augenscheine, Ratsurteile, Vergleiche und Klageschriften der einen oder andern Partei ergäben in ihrer Gesamtheit allein ein Buch. Ich versuche, einige solcher Streitfälle dem Leser vor Augen zu führen, weil sie einen tiefen Einblick in das verzwickte System des Lehenswesens bieten.

Den Hauptanstoß zu Meinungsverschiedenheiten bot naturgemäß die anfangs des 16. Jahrhunderts sich vollziehende Spaltung in Glaubenssachen. Kräftig und frisch wehte zwinglischer Geist auch nördlich der Thur und erschütterte die Grundfesten der 800jährigen Benediktiner-Abtei. „Wir wollen von Abt und Mönchen nichts mehr, weder gesotten noch gebraten“, erklärten sogar die Rheinauer, die Kraft der

zündenden Predigt ihres Pfarrers an der Bergkirche, Dietrich Hasenstein, eine zeitlang dem neuen Glauben Tür und Tor öffneten. Nach der Niederlage der Zürcher bei Kappel 1531 erhielten die Altgläubigen allerdings wieder die Oberhand, noch heute halten sie treu am alten Glauben fest. Die Marthaler, ihre Nachbarn blieben der neuen Lehre zugetan. Ungetüm und gebieterisch verlangten sie 1524 einen eigenen, evangelischen Pfarrer, den ihr Kirchherr, der Abt besolden solle. Abt Heinrich aus dem alten Adelsgeschlechte der Mandach zu Schaffhausen, war aber nicht gewillt, dies Begehren zu erfüllen. Auch gut! dachten die Marthaler und stellten kurzerhand selbst einen Pfarrer an, Johannes Ulmann, ein Ueberlinger Kind vom Untersee. Aus dem Zehnten beforderten sie ihn und verweigerten die Abgabe auch nur eines Körnleins nach Rheinau, bis ihr Begehren erfüllt sei. Das war im Heuet 1524. Auf einer machtvollen Tagung zu Marthalen schlossen Benken, Truttikon und Wildensbuch sich dieser Zehntverweigerung an. Was sollte der Prälat zu Rheinau tun? Er rief gegen seine unbotmäßigen Untertanen die Hilfe der Schirmorte Uri, Schwiz, Unterwalden, Glarus, Zug und Luzern, mit denen die Abtei im Schutzbündnis stand, an. Zürich gehörte diesem Bund ebenfalls an, schieb aber als Partei im Streite aus. So wurde die Marthaler Zehntverweigerung eine eidgenössische Angelegenheit, deren sich auf der Badener Tagung die katholischen Schirmorte mit aller Energie annahmen. Die Verteidigung Marthalens in Form einer Beschwerdeschrift ist ebenso interessant, als geschickt. „Sie wünschen einen eigenen Geistlichen und zwar einen solchen, der ihnen das lautere Wort Gottes und nicht „Fabeln“ verkünde. Ihre Filialkirche zu Marthalen werde trotz der hohen Abgaben liebedlich bedient. Die Entfernung nach der Mutterkirche (St. Niklaus oder Bergkirche zu Rheinau) sei für arbeitssame Menschen, wie sie alle seien, zu groß und Pfarrer, Mönche und andere Priester lassen sie mit Trost und Hilfe im Stich, Kinder sterben ungetauft und Kranke ohne Tröstung. Zinsen und Zehnten müssen sie mit Roß und Karren ins Kloster führen und in die Speicher hin-

auftragen, ohne nur eine Suppe oder einen Trunk Weines zu erhalten, wie es doch von alters her Brauch gewesen. Der Zehnten werde auch von Schweinen und Hühnern gefordert, die doch mit schon verahgabten Früchten (Getreide) gefüttert werden müssen! Zu Weihnachten werde neuerdings noch von allen Haushaltungen ein Pfennig für jedes Kalb und für jeden Krautgarten gefordert! — — —

Der Machtspruch der Schirmorte lautete auf Gehorsam. Doch durfte Marthalen seinen Pfarrer behalten und der Abt als Kirchherr sollte für seine Besoldung aufkommen. Für ein Pfarrhaus aber sollte die Gemeinde selber sorgen; noch heute gehört dieses der Zivil- nicht der Kirchengemeinde.

Zu Anfang des 17. Jahrhunderts lebten die Streitigkeiten mit der Abtei derart heftig wieder auf, daß Abt Gerold I. (Zurlaufen 1598—1607) sich entschloß, durch eine Neuaufnahme aller Zinsen und Zehnten zu Marthalen dem Zank ein Ende zu machen. Marthalen aber fürchtete Neuerungen und Zusätze und verweigerte jegliche Auskunft über die zinspflichtigen Güter, worauf Gerold bei Zürich um Intervention bat. Als Schiedleute wurden durch den zürcherischen Rat bestimmt Landvogt Wolf zu Kyburg, Obervogt Bürkli in Laufen und Landschreiber Hegner zu Winterthur, welchen beide Parteien den Streit zu gütiger Beilegung anvertrauten. Vor vollzählig versammelter Gemeinde taten diese zu Marthalen folgenden Schiedspruch:

1. Die „Bursame“ solle bei ihren Eiden den Amtleuten des Klosters ihren ganzen steuerbaren Grundbesitz „bewußt, ordentlich und flüßig angeben und da nützlich verschwiegen“, damit das Urbar fertig erstellt werden könne.
2. Die Kosten der Urbarbereinigung fallen zu Lasten des Klosters. Jeder Lehensmann ist verpflichtet, die zinsbaren Güter persönlich zu zeigen, die Zehntkosten dabei selbst zu zahlen.
3. Marthalens Gesuch um Aufhebung der Kaufs-, Verkaufs- und Taschengebühren seitens Rheinau wird bewilligt mit der Bedingung, daß aus einem Erblichen (ganzen Hof) kein Stück irgendwie ohne Bewilligung der rheinischen Kanzlei veräußert werden dürfe.
4. Werden Stücke an einen Anfänger verkauft, so soll er die „Handveste“ (Handänderungsgebühr) bezahlen und zwar von 1 Juch. Reben 6 Kreuzer, von 1 Juch. Wiesen 3 Kreuzer, von 1 Juch.

Alter 9 Haller (Kleine Münze, ca. 5 Rp.). Hat einer schönen Güterbesitz, „viel oder wenig“, und kauft neues hinzu, so soll er der Gebühren ledig sein. (Man beachte diese Begünstigung der „Zusammenlegung“.)

- 5. Werden solche mit der Handveste belastete Güter wieder an einen Käufer ohne Grundbesitz verhandelt, so sollen darauf jährlich (nicht nur einmal) lasten:
 - 1 Fuch. Neben 2 Gulden,
 - 1 Fuch. Wiesen 1 Gulden,
 - 1 Fuch. Acker 1/2 Gulden.

Also das 20-fache! Bei Verkauf von 1/2 oder 1/4 Hof fallen die Gebühren dahin.

- 6. Was einem durch Erbe zufällt, bleibt von der Handveste befreit.
- 7. „haben sich die Pürsame erklagt, wann sie ihre jährlichen Grundzins ins Gottshus lieferent, halte man sie mit dem Traktieren gar schlechtlich.“ Der Abt machte hierauf geltend, daß leider viele Höfe schon so zerstückelt seien, daß zu einem Hofzins fünf oder sechs Personen erscheinen. Wenn man nun diesen allen Essen und Trinken aufstellen müßte, würde dies „hochbeschwerlich.“ Wenn man aber bescheidener sein wolle und nur zwei oder drei Mann von jedem Hof schicke, wolle man sie mit „Suppen und Fleisch samt einem Trunk unklagbarlich“ versehen.
- 8. Beflagen sich die Bauern, daß es früher Brauch gewesen, alle Fronarbeiter, die ins Kloster kommen, mit Speise und Trank nach Notdurft zu versehen. Die letzten Jahre sei dies gar „schlechtlich“ geschehen, denn nach getaner Arbeit müßten sie erst um Speise und Trank in die Küche schiden und oft dort noch darum arbeiten, auch sei das Essen „gar wenig“. Auf Anhalten der Schiedleute gestattete der Abt, von jedem Fronpflichtigen statt der Arbeit einen Bagen zu nehmen, zahlbar jährlich auf Inocavit (die alte Fastnacht) an den Klosteramtman.

9. Wer aber lieber arbeitet, als bezahlt, solle dies alljährlich vor dem Rebwerk dem Kloster melden, sich dann aber auf die Anforderung hin auch wirklich stellen; worauf jeder mit Essen und Trinken versehen werde.

10. Was die Trottmähler anbelangt, so sollen die Trottmehster bei ihrer Beerdigung ein Mahl auf Kosten des Klosters haben. —

Acht volle Jahre nahm die Neuanlage des in diesem Schiedspruch angeführten Urbars in Anspruch; den Streit aber schaffte auch dieses Werk nicht aus der Welt. Von 1650—1659 entbrannte er mit neuer Heftigkeit, denn auch die Benkeren hatten zu klagen und schlossen sich eng an Marthalen an. Auf der rheinischen Kanzlei muß zeitweise nicht die beste Ordnung geherrscht haben, was deutlich aus einem zürcherischen Naturteil vom 21. Christmonat 1659 hervorgeht. Marthalen und Benken einerseits, Abt Bernhard I. (von Freiburg 1642—82) standen hart auf hart vor den Schranken, die ersteren ihres guten Rechtes wohl bewußt, der letztere mit gutem Rückhalt an den katholischen Schirmorten. Waren doch kurz vorher (1656) im ersten Willmergerkrieg die Evangelischen tüchtig gedemütigt worden. Die Rücksichtnahme auf die Lage schimmert denn auch deutlich zwischen den Zeilen des zürcherischen Rechtspruches hindurch. Er lautet:

- 1. Es soll allererst ein neues, „ordentliches“ Urbar angefertigt werden und zwar auf Kosten der Abtei. Jedem Zinszahler soll bei Zahlung unbedingt ein „Zedel“ (Quittung) ausgestellt werden.
- 2. Das Lauben in den rheinischen Wäldern soll beiden Gemeinden wie von alters her gestattet sein, dagegen jeder Holzrevol scharf bestraft werden.
- 4. Wenn ein Zinsmann wenig Acker, dafür viel Neben habe, sein Korn also benötige und dafür den Grundzins in Wein entrichten wolle, so solle das Kloster verpflichtet sein, denselben ohne Berechnung des Fuhrlohnes entgegenzunehmen. Trodener Zins aber soll jeder in eigenen Kosten nach Rheinau führen.
- 4. Nach zürcherischem Zehentmandat war es nur gestattet, ein Grund-

Man sollte glauben, daß nach solch klaren Bestimmungen nun Ruhe eingekehrt wäre. Aber schon 1664 lagen die Parteien sich wieder in den Haaren. Schuld am Handel war wiederum die allzugroße Begehrlichkeit der Abtei. Das zürcherische Naturteil weist denn auch in bestimmter Weise die Ansprüche in die 1659 festgelegten Schranken. Unmüßigverständlich werden die Forderungen betreffend Emd- und Almendzehnten, Hofstattzehnten abgewiesen und auch die Hagenwiese zehentfrei erklärt. Für ihre Leidwerferei, die Zehentgarben erst am späten Abend auszufordern, erhalten aber auch Marthalen und Benken den strengen Befehl, diese Garben beizeiten aufzustellen und zu zählen, damit sie „mit guter Tageszyt“ abgeführt werden können. In Bezug auf die Abmachung wegen des Zehentstrohes findet der Rat, „wäre es uns lieb, wenn es beschehen täte!“ —

Anno 1735 war der Zank derart heftig, daß sich der Rat veranlaßt sah, gegen die heidseitigen, „hizigen, ungueten und anzügigen Reden und Verunglimpfungen“ mit harter Strafe zu drohen und eine gründliche Revision der Urbaren auf Kosten der Abtei zu befehlen, da einseitige, willkürliche Abänderungen Rheinaus erwiesen waren. Um solchem Betrug vorzubeugen, soll ein Urbar-Doppel in der Gemeinde Marthalen Handen bleiben.

Aber noch 1742 war in dieser Angelegenheit nicht Ruhe. An Schmähungen und Verleumdungen beiderseits hat es nicht gefehlt, bis den Bauern 1742 der Geduldsfaden riß und sie in einem äußerst geschickten und ausführlichen Memorial an die Stadtväter die Abtei öffentlich des Diebstahles und der Bücherfälschung anklagten. Land-

bitte wenden!

schreiber Hegner zu Winterthur wurde beauftragt, die Bücher durchzusehen. Er fand „gar schön, wie da 1/2 zugeflist, dort aus dem 1 ein 2 oder aus dem 2 eine 3 gemacht worden sei.“ Der Klosteramtman gestand, daß er auf Befehl seiner Herrn 44 Nummern zu Gunsten des Klosters abgeändert habe und daß ihm die Mönche, weil er die vermehrten Zinse alle auf einmal eingezogen, statt nach und nach, einen strengen Verweis erteilt und ihn einen „einfältigen Teufel“ geheißen hätten. Eine ganz genaue Bücherrevision durch den Landvogt ergab hierauf 200 gefälschte Nummern, „was die von Marthalen fast nicht glauben wollen.“ So groß war ihr Erstaunen! Jetzt erst erfolgte amtliche Verwahrung der Bücher, reichlich spät, sodas Marthalen in seinem Memorial erwähnt, Rheinau habe reichlich Zeit und Platz gehabt, in den Büchern „zu streichen und mit Messern zu kratzen, um die Schandtat zu vertuschen.“

Wirklich kläglich stand die Abtei da; aber dreist suchte sie alles abzuleugnen und die von Marthalen anzuschwärzen. Red und munter griffen diese aber weiter zu und bewiesen, daß auch das Libell zehentfreier Güter eine Reihe von Ungenauigkeiten enthalte und behaupteten, da viele von Marthalen weder lesen noch schreiben können, geben sie nichts auf dergleichen Brieffschaften. Besser als Schrift sei der urakle Besitz.

Endlich, nach langem Widerstande bequeme das Kloster sich zum Beständnis, daß es jährlich 16 Mütt zu viel eingezogen habe und das seit 1676; worauf Marthalen vorrechnete, das mache in 59 Jahren, also bis 1733, wo der Streit anfang, 944 Mütt! (Ca. 750 Doppelzentner.)

Natürlich zog ein solcher „Riesenprozeß“ sich in ungeheure Länge. Abte, Benedikt (Vedberger 1735—44) und Bernhard II (Rusconi 1744—53) und Romanus (Egginger 1753—58) führten ihn. In Abt Romanus hatte das Kloster 1753 keinen würdigen Vorsteher gefunden. Waren die Finanzen sowieso längst zerrüttet, so half die Verwendungsucht dieses Prälaten, verbunden mit allerlei Liebhabereien und Probeleien der Kasse noch zu völliger Ebbe. Und wie der

Abt, so die Brüder! 1758 war die Mißwirtschaft derart kraß, daß nur Romanus Entfernung Heil bringen konnte. Er wurde denn auch nach nur 5-jähriger Abszeit vom Kapitel abgesetzt.

Was war für Marthalen verlockender, als das Angebot Rheinaus, gegen eine Entschädigung von 30 000 Gulden alle Zehentrechte zu Marthalen aufzugeben, anzunehmen. War auch der Kaufpreis keineswegs gering, er machte dieser Zehentloskauf von 1754 allem Hader ein Ende.

Die in unserem Archiv sorgfältig aufgehobene Loskaufs-Urkunde vom 27. Mai 1754, ein Meisterstück der Schreibrkunst, schreibt ausdrücklich alle rheinischen Rechte, sowie trodenen, nassen und kleinen Zehnten um den genannten Kaufpreis der Gemeinde Marthalen zu. (In der vorerwähnten Abhandlung von A. Moser wird der Loskauf irrtümlicherweise mit 1756 datiert und nur teilweise genannt, was hiedurch korrigiert sei.) Die äußerst lehrreiche, für die Zehentgeschichte grundlegende Urkunde verdiente es wohl, im Wortlaute hier angeführt zu werden. Um aber den Leser nicht zu sehr zu ermüden, verzichte ich darauf.

Eine reichlich harte Bestimmung dieses Loskaufsvertrages war die Forderung harter Zahlung; die Ueberlieferung will sogar wissen, daß Zahlung innert 24 Stunden vereinbart worden sei und der Untertvoigt Wipf durch einen Parforce-Ritt nach Zürich in der letzten Viertelstunde noch das Geld auf den rheinischen Kanzleisch aufgezählt habe. Aus den Akten geht hervor, daß am 15. Brachmonat 1754, also 20 Tage nach dem Kauf Abt und Konvent „ganz vergnüglich“ Quittung ausstellten. Das Geld hatte die Kriegsfond-Verwaltung Zürich bereitwillig zur Verfügung gestellt und zwar zu außerordentlich günstigen Bedingungen, 10 Jahre ohne Zins und nachher zu nur 3 Prozent. Zürich war wohl froh, den leidigen Zankapfel auf diese Weise wegschaffen zu können. Marthalen zeigte sich auch dankbar, indem es die ebenfalls losgekauften Kollatur geschenktweise an den Rat zu Zürich übertrug.

Nicht daß jetzt der Zehnten weggefallen wäre, aber er blieb doch in der Gemeinde und aus dem Erlös desselben bestritt diese alle ihre

bitte wenden!

Lese-Gesellschaft Marthalen.

Oeffentlicher Vortrag

von

Herrn H. KELLER, Lehrer:

„Bilder aus der Geschichte von Marthalen“,

Sonntag d. 11. Januar 1925, abends 7¹/₂ Uhr,
im Schulhaus.

Nach dem Vortrag: **General-Versammlung.**

Höflich ladet ein

Der Vorstand.

Kirche Marthalen.

Sonntag den 15. November, abends halb 8 Uhr:

Lichtbilder-Vortrag

gehalten von Herrn Pfarrer Kaiser in Schönenwerd
über:

„Albert Schweigers Werk im Urwald Afrikas“.

Mitwirkung eines Kirchenchores.

Eintritt frei!

Zu Gunsten des genannten Werks wird eine freiwillige
Sammlung veranstaltet. Kinder vom 10. Alters-
jahr an haben Zutritt. Höflich ladet ein

Die Lese-Gesellschaft.

Finis.



